



WISSENSWERTES ÜBER VERBÄNDE

Was ist eigentlich ein Verband? Warum gibt es Verbände und was machen die eigentlich? Kolleginnen und Kollegen, die hauptamtlich in Verbänden beschäftigt sind, beantworten diese Fragen immer aus der jeweiligen Position des Verbandes. Aber so pluralistisch wie die Gesellschaft und so vielfältig wie die Wirtschaft, so unterschiedlich sind auch die Aufgaben und Positionen der Verbände. Hier einmal der Versuch, einen allgemeinen Überblick über die (sehr) heterogene Verbandslandschaft zu geben.

WAS SIND VERBÄNDE?

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen oder Körperschaften aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

WIE UNTERSCHIEDEN SICH VERBÄNDE VON VEREINEN?

Der Begriff „Verein“ bezeichnet die Rechtsform, der Namensbestandteil „Verband“ bei einem Verein lässt meist, aber nicht immer auf die Zwecksetzung dieser Vereine schließen.

Wenn Vereine der Vertretung gemeinsamer Interessen dienen, bezeichnen sie sich oft als Verband. Es sind aber auch andere Bezeichnungen zulässig und üblich (DGVM – Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V., VDI – Verein Deutscher Ingenieure e.V.).

Die rechtlichen Anforderungen an Vereine sind in den §§ 21 ff. BGB geregelt.

WIE VIELE VERBÄNDE GIBT ES?

Da es in Deutschland kein zentrales Vereinsregister gibt, weil die Register dezentral bei den jeweiligen Amtsgerichten geführt werden, beruhen alle Angaben zur Anzahl der Vereine auf mehr oder weniger gut begründeten Schätzungen. Aktuell (2015) sind rund 580.000 Vereine in den Vereinsregistern eingetragen.

Etwa 14.000 dieser Vereine dürften Verbände sein, sich also mit der Vertretung der gemeinsamen Interessen auf wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Gebieten ihrer Mitglieder befassen. Das wohl umfassendste und laufend aktualisierte Verbändeverzeichnis findet man im Deutschen Verbände Forum unter www.verbaende.com.

WO HABEN DIE VERBÄNDE IHREN SITZ?

Nein, nicht alle Verbände sind in Berlin. Die Standorte der Verbände folgen im Wesentlichen der föderalen Struktur der Bundesrepublik. Jede Landeshauptstadt beheimatet eine entsprechende

Anzahl an Landesverbänden. Oft haben Verbände dort ihren Hauptsitz (Hauptgeschäftsstelle), wo die meisten Mitglieder sind. Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen mit Abstand die meisten Verbände. Auf der Standortkarte (s. Seite 10) sind nur die Geschäftsstellen aufgeführt, die hauptamtlich – also in der Regel von einem angestellten Geschäftsstellen-Team – geführt werden.

WIE LASSEN SICH VERBÄNDE EINTEILEN?

Im Wesentlichen nach Zwecksetzung, regionaler Zuständigkeit, Mitgliedern, Größe und organisatorischer Einbindung in andere Verbände sowie nach ihrer Finanzierungsweise.

Bei den Zwecken unterscheidet man oft zwischen wirtschaftsbezogenen Verbänden (Beispiele: Industrie-, Handels-, Handwerks- und Verbraucherverbände, Marken- und Zeichenverbände)

- berufsbezogenen Verbänden (Beispiele: Deutscher Anwaltsverein, Ärztenverbände)
- tarifpolitischen Verbänden (Beispiele: Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)
- sozial- und gesellschaftsbezogenen Verbänden (Beispiele: Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Amnesty international)
- wissenschafts- und forschungsbezogenen Verbänden, sog. Fachgesellschaften (Beispiele: Deutsche Forschungsgemeinschaft; Gesellschaft Deutscher Chemiker)
- kulturbezogenen Verbänden (Beispiele: Deutscher Bühnenverein, Bundesvereinigung des Deutschen Films)
- sport- und freizeitbezogenen Verbänden (Deutscher Sportbund)

Die Datenbank des Deutschen Verbände Forums – [verbaende.com](http://www.verbaende.com) unterteilt aus praktischen Gründen in die fünf Handlungsfelder:

1. Arbeit und Wirtschaft
2. Gesellschaft und Politik
3. Freizeit und Kultur
4. Bildung und Wissenschaft
5. Gesundheit und Soziales

Allen Klassifizierungsversuchen sind aber Grenzen gesetzt. Manche Verbände lassen sich in das vorstehende Raster nicht Einordnen.

Nach einer Untersuchung der Johns Hopkins Universität in den 90er-Jahren, die zeitgleich in 22 Staaten durchgeführt worden ist, geben Verbände in diesen 22 Ländern für ihre Ziele eine Billion Dollar aus und beschäftigen 19 Millionen Vollzeitkräfte. Wären diese Verbände ein Staat, würden sie weltweit die achtgrößte Volkswirtschaft darstellen.

(Johns Hopkins Comparative Survey on the Nonprofit Sector).

Bei der regionalen Zuständigkeit unterscheidet man:

- Ortsverbände (Beispiele: Lokaler Einzelhandelsverband, Handwerksinnungen, die aber ausnahmsweise keine Vereine, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind)
- Regional- und Landesverbände (Beispiele: Landesinnungsverbände, Landes-Branchenverbände)
- Bundes- und Zentralverbände (Beispiele: Bundesverband der Deutschen Industrie, Paritätischer Wohlfahrtsverband; Hauptverband des Deutschen Einzelhandels)
- EU-Verbände (UNICE – Europäischer Industrieverband, BEUC – Europäischer Verbraucherverband)
- Internationale Verbände (Beispiel: der internationale Messeverband UFI – The Global Association of the Exhibition Industry / l'Union des Foires Internationales)

Nach ihrer Mitgliederstruktur lassen sich Verbände unterscheiden in

- Personenverbände (Mitglieder sind natürliche Personen, Beispiele: Anwaltsverbände, Ärzteverbände, Wissenschaftsverbände wie der VDI)
- Institutionenverbände (auch „Korporationsverbände“; Mitglieder sind Verbände, Unternehmen oder andere Institutionen, Beispiele: Dachverbände, Industrieverbände, Querschnittsorganisationen wie die DGVM)

Auch nach der Größe des Verbandes sind Einteilungen möglich. Kriterien der Größe können beispielsweise sein:

- Zahl der Mitglieder
- Umfang des Verbandsbudgets

- Größe der Geschäftsstelle
- Umfang der Untergliederungen und Sparten

Nach der organisatorischen Einbindung kann man Direktmitgliedschaftsverbände von Verbandsverbänden unterscheiden. Bei direkten Mitgliedschaften sind alle oder einige Mitglieder unmittelbar Mitglied des jeweiligen Verbandes; bei Verbandsverbänden sind nur Verbände (z. B. Regionalverbände) Mitglied des (Dach-)Verbandes. In der Praxis sind auch Mischformen möglich. Die Einzelheiten werden durch die Satzungen festgelegt.

Nach ihrer Finanzierungsweise lassen Verbände einteilen in

- beitragsfinanzierte Verbände (zum Beispiel Wirtschafts- und Berufsverbände)
- spendenfinanzierte Verbände (zum Beispiel Fundraisingorganisationen)
- öffentlich finanzierte oder Subventionsverbände (zum Beispiel Verbraucherverbände)

WIE ARBEITEN VERBÄNDE?

Verbände sind mitgliedergesteuerte Organisationen, wobei je nach Verband der Einfluss des einzelnen Mitglieds mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann. Bei manchen Verbänden sind die wesentlichen Entscheidungen der Mitgliederversammlung vorbehalten, in anderen sind der besseren Effektivität wegen im Wesentlichen andere Verbandsorgane (Vorstand, Beirat) entscheidungsbefugt.

Wegen der Mitgliedersteuerung und der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft ist in Verbänden ein hohes Maß an Konsensmanagement erforderlich. Dies unterscheidet das Verbandsmanagement vom Unternehmensmanagement.



Verbandsgeschäftsstellen sind vergleichsweise gering besetzt. Meist umfassen sie einen oder mehrere Geschäftsführer und ein Sekretariat. Mitunter sind auch für feste Daueraufgaben Referate mit eigenen Referenten vorgesehen. Dachverbände unterhalten oft Stabsstellen, die zentrale Dienstleistungen für die angeschlossenen Verbände oder für die Einwirkung auf politische Entscheidungen erbringen. Wirtschafts- und Berufsverbände stützen sich hierbei auch stark auf das Expertenwissen in den Unternehmen und bei den Mitgliedern.

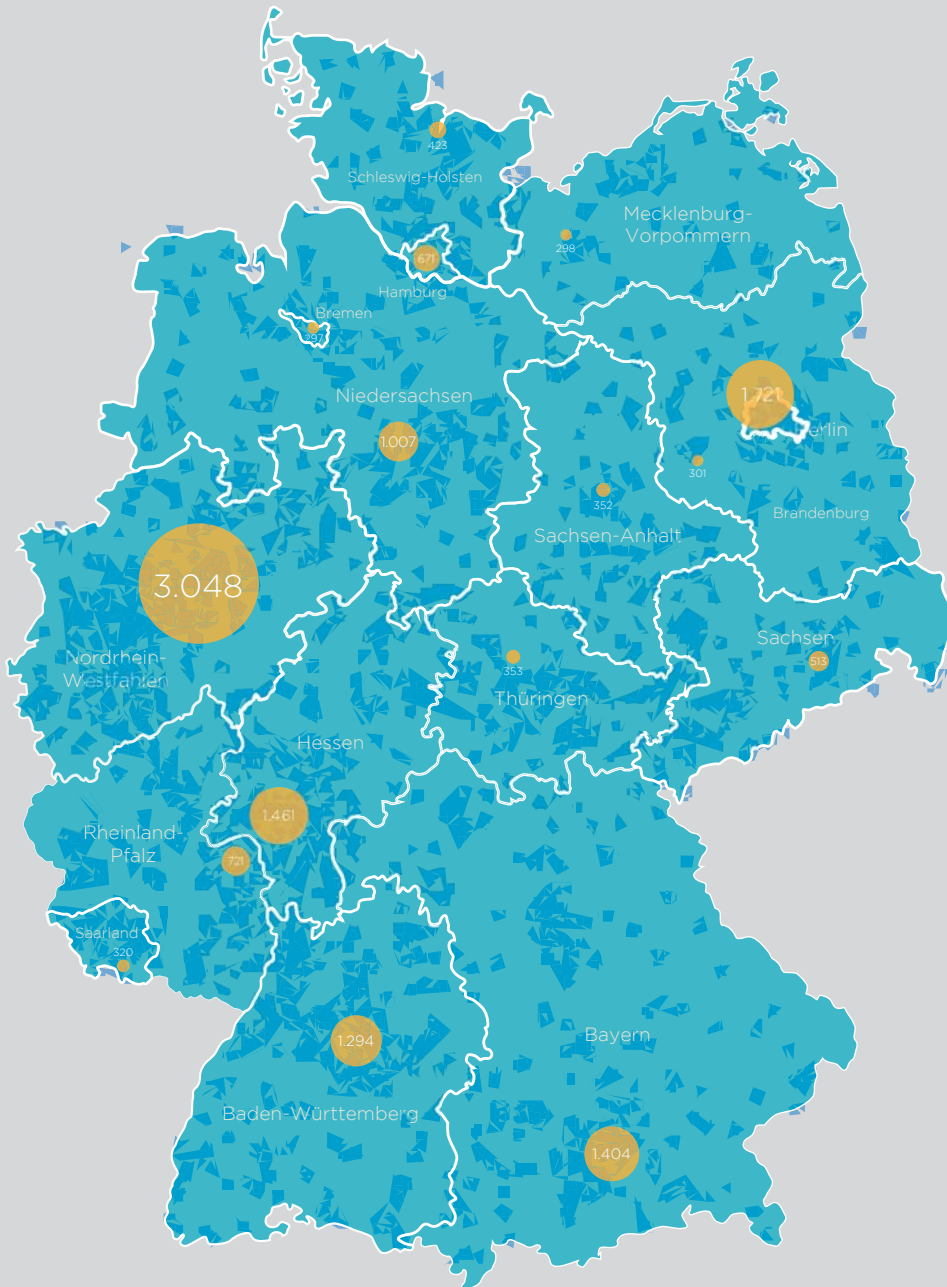
Zum Erfahrungsaustausch und zur Vorbereitung der Meinungsbildung unterhalten Verbände in der Regel Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die von den Mitgliedern besetzt werden. Die Verbände entsenden auch selbst Vertreter in übergeordnete oder zwischenverbandliche Arbeitskreise.

WELCHE LEISTUNGEN ERBRINGEN VERBÄNDE?

Die meisten Verbände stellen einige oder alle der folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Informationsleistungen (Mitgliederrundschreiben, Websites, Verbandszeitschriften)
- Beratung der Mitglieder
- Fortbildungsleistungen für Mitglieder
- Organisationsaufgaben (Tagungen, Kongresse, Seminare, Mitgliederversammlungen)
- Koordinationsleistungen (Normung, Zeichenarbeit)
- Initiierung der Meinungsbildung
- Artikulation der Verbandsmeinung nach innen und außen (Kommunikationsleistungen)
- Presse- und PR-Aufgaben für die Branche
- Interessenvertretung gegenüber Dritten
- Erfahrungsaustausch

Verbände in Deutschland



Baden-Württemberg:	1.294
Bayern:	1.404
Berlin:	1.721
Brandenburg:	301
Bremen:	297
Hamburg:	671
Hessen:	1.461
Mecklenburg-Vorpommern:	298
Niedersachsen:	1.007
Nordrhein-Westfalen:	3.048
Rheinland-Pfalz:	721
Saarland:	320
Sachsen:	513
Sachsen-Anhalt:	352
Schleswig-Holstein:	423
Thüringen:	353

WO HABEN DIE VERBÄNDE IHREN SITZ?

Die Standorte der Verbände folgen im Wesentlichen der föderalen Struktur der Bundesrepublik. Jede Landeshauptstadt beheimatet eine entsprechende Anzahl an Landesverbänden. Oft haben Verbände dort ihren Hauptsitz (Hauptgeschäftsstelle), wo die meisten Mitglieder sind. Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen mit Abstand die meisten Verbände.

„Jeder Deutsche ist durchschnittlich Mitglied in drei Verbänden!“

(Ulrich von Alemann, Politikwissenschaftler)

Im Wesentlichen bündeln Verbände Aufgaben, die sonst dezentral und multiparallel wahrgenommen werden müssten. Sie rationalisieren dadurch im Wesentlichen Entscheidungsabläufe und senken Kosten. Aufgrund der Bündelung werden sie in der Öffentlichkeit und bei den politischen Entscheidern besser wahrgenommen. Sie verbessern also Chancen, indem sie Bedürfnisse mit Lösungen verbinden.

LOBBYARBEIT IST KEIN SCHWERPUNKT

Politische Lobbyarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Dienstleistungsportfolios eines Verbandes für seine Mitglieder. Bei den meisten Verbänden stehen jedoch die Informationsleistung für sowie die Moderation des Informationsaustausches unter den Anspruchsgruppen im Vordergrund. Moderne Verbände unterhalten ein professionelles Weiterbildungs- und Wissensmanagement exklusiv für ihre Mitglieder.

VERBÄNDE ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR

Verbände sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Als Arbeitgeber haben die großen Wohlfahrtsverbände eine herausragende Bedeutung. So beschäftigt etwa die Caritas nahezu 600.000 Mitarbeiter in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Hinzu kommen circa 500.000 Freiwillige. Ähnliches gilt für die Diakonie, hier werden etwa 460.000 Mitarbeiter und rund 700.000 Freiwillige beschäftigt. In den Geschäftsstellen der hauptamtlich geführten Wirtschafts-, Wissenschafts- oder Berufsverbände sind durchschnittlich sieben bis zehn Mitarbeiter angestellt. Es existieren aber auch große Geschäftsstellen mit mehreren hundert Mitarbeitern – wie etwa der DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. mit rund 500 Mitarbeitern (rund 40 Mitarbeiter werden in der Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf und rund 500 Mitarbeiter in der regionalen Struktur des DVS beschäftigt).

Nimmt man die Wirtschaftsbetriebe – die von nicht wenigen Verbänden unterhalten werden – hinzu, so erhöht sich die Anzahl der Arbeitnehmer

in den Verbänden enorm. Einige dieser Betriebe haben mittelständische Ausmaße und beschäftigen mehrere tausend Mitarbeiter.

VERBÄNDE ALS AUFTRAGGEBER

Zudem sind Verbände Auftraggeber für eine Vielzahl von Dienstleistern wie etwa: Druckereien, Werbeagenturen, Beratern, Anwaltskanzleien, Verlage, Versicherungen u. v. m.

VERBAND & TAGUNG

Eine enorm wichtige Rolle spielen die Verbände in der Tagungswirtschaft, denn jede dritte Veranstaltung wird von Verbänden ausgerichtet oder initiiert. Das sind rund 845.000 Veranstaltungen jährlich, dies entspricht einem Umsatz von über 25 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass Verbände und Organisationen von der Tagungswirtschaft so umworben werden. ■ (w/)

Veranstaltungen, die durch Verbände, Vereine und Institutionen initiiert werden:

